

Das Engelsteiner Verkaufsurbar von 1544

Von Walter Pongratz

Das vorbildlich geordnete Stadtarchiv (eigentlich Bezirksarchiv) von Gmünd besitzt unter seinen reichen Beständen eine Handschrift von einmaliger Bedeutung: das Engelsteiner Verkaufsurbar von 1544. Einmalig deshalb, weil das ehemalige Herrschaftsarchiv auf Schloß Engelstein (Gemeinde Groß-Schönau, G. B. Weitra) bis auf wenige, unbedeutende Reste wahrscheinlich zugrundegegangen ist. Wie aus einem Schloßinventar des Jahres 1836 (N.Ö. Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Engelstein) zu ersehen ist, gab es einstmals zwei Archivräume: das sogenannte „Privilegienarchiv“ in der alten Burg neben dem Rittersaal und das Verwaltungsarchiv im Neugebäude. Leider ist uns kein Archivinventar überliefert, doch ist anzunehmen, daß das „Privilegienarchiv“ bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit die wichtigsten Kauf- und Verkaufbriefe, Belehnungsurkunden, Privilegien des Landesfürsten usw., zumindest seit dem 15. Jahrhundert, sorgsam verwahrt hatte. Jedenfalls wird 1838 noch ein solches Archiv in der Kirchlichen Topographie¹ angeführt.

Davon zu unterscheiden war das Verwaltungsarchiv, das hauptsächlich dem rechtlich-wirtschaftlichen Verkehr mit den bäuerlichen Untertanen gedient hat. Dort befanden sich die Grundbücher, Zehentregister, Kauf-, Inventur- und Heiratsprotokolle, die Waisenakte und alles, was mit der wirtschaftlichen Eigenverwaltung des Gutes im Zusammenhang stand. Der Hauptbestand dieses Archivs wurde 1850 an das Kreisarchiv Krems bzw. an das Bezirksgericht Weitra abgeliefert. Es gelangte schließlich an das N.Ö. Landesarchiv, wo sich Gerichtsbücher und -akten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert befinden². Der noch in Engelstein zurückgebliebene Rest an Wirtschafts- und Verwaltungsakten bzw. Büchern ging größtenteils in den Kriegs- und Nachkriegswirren der Jahre 1938 bis 1945 zugrunde, so daß nach dem Krieg nur noch ein ganz kleiner, unbedeutender Rest von Archivalien des 18. und 19. Jahrhunderts geborgen und in das N.Ö. Landesarchiv gebracht wurde.

Von den Beständen des eigentlichen „Privilegienarchivs“ ist nichts mehr vorhanden mit Ausnahme des oben genannten Verkaufsurbars, das der Heimatforscher Volksschuldirektor Rudolf Kolbe in Harmannschlag nach dem ersten Weltkriege aus Privatbesitz erworben und dem Stadtarchiv Gmünd verkauft hat. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, ob die ältesten Bestände des Archivs sich, wenigstens zum Teil, noch um 1900 im Schloß Engelstein befunden haben und später verkauft, als Altpapier verschleu-

dert oder bei dem verheerenden Schloßbrande im Jahre 1910 vernichtet worden sind. Eine Anfrage an Baron Günther Geusau, den Sohn des ehemaligen Gutsbesitzers (bis 1916), brachte ein negatives Ergebnis, und so müssen wir, falls nicht irgendwo noch ein Stück im Privatbesitz auftaucht, das wertvolle Archiv als verloren betrachten.

Das Engelsteiner Verkaufsurbar, datiert vom 27. April 1544, steckt in einem Umschlag aus Kalbleder 18 mal 29 cm, der auf seiner Vorderseite „List N. 2“ eingekratzt hat. Vermutlich war Nr. 1 jenes Urbar von 1421, das im Jahre 1808 noch vorhanden war³. Der Umschlag besitzt grüne Schnüre, die ursprünglich zum Zusammenbinden der beiden Deckel verwendet wurden. Das Papiertitelblatt trägt folgenden Wortlaut: „Versigelt Urbar Register, so ich Benedict Schaul den Herrn von Prag etz. über den Engelstein und anderen guetern, so ich jenen verkaufft, zugestellt hab. Beschehen im 15.44 (jar)“. Es folgen nun 14 nicht paginierte Pergamentblätter, davon 2 Blatt leer, die mit einer lila-weiß geflochtenen Schnur geheftet sind. Der Text in kalligraphierter Handschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts wird am Ende vom Verkäufer eigenhändig unterfertigt: „Mein Benedictn Schaul handgeschrift“.

Ritter Benedikt Schaul hat Burg und Herrschaft Engelstein erst nach einem langwierigen Erbschaftsprozess gegen Mitglieder der Familie Schaler, welche die Herrschaft im 15. Jahrhundert besessen hatte, im Jahre 1531 zu Lehen erhalten⁴. Wie seine zittrige Handschrift vermuten läßt, scheint Schaul schon sehr krank gewesen zu sein, als er sich zu einem Verkauf an die Brüder Hans, Ladislaus und Andreas von Prag, Freiherrn zu Windhag, entschloß, nachdem sein Schwager Eustach Enickl die Erbfolge abgelehnt hatte. Benedikt Schaul starb vor dem 3. November 1545, denn an diesem Tage belehnte König Ferdinand I. den Hans von Prag für sich und seine Brüder Ladislaus und Andreas mit den zu Engelstein gehörigen landesfürstlichen Lehen, die einerseits von den Herren von Wallsee stammten (die Feste Engelstein mit Zugehör, eine Mühle, ein Hof, 4 Ganzlehen und 6 Hofstätten im gleichnamigen Dorfe), anderseits der Herrschaft Weitra lehensmäßig zugehörten⁵. Das Verkaufsurbar von 1544 führt nicht nur die Einkünfte aus diesen Lehen, sondern auch die gesamten Giebigkeiten, die zum Teil aus Eigenbesitz und Passauer Lehen stammten, an. Die genaue Angabe der bäuerlichen Untertanen, ihrer Wirtschaftseinheiten, Abgaben und Verpflichtungen, aber auch die Aufschlüsselung der herrschaftlichen Eigennutzung bieten einen interessanten Einblick in die Struktur einer kleinen Waldviertler Herrschaft des 16. Jahrhunderts.

Dazu gehörten im einzelnen:

1. das ehemalige Wallseeische, jetzt landesfürstliche Lehen⁶, die Feste Engelstein mit allen Hofgründen, dem Meierhof, dem Brauhaus, der Hofmühle, der Hofsäge, einem Gehölz, dem Wildbann und der niederen Gerichtsbarkeit. Um das Schloß

selbst lagen vier Teiche. Die herrschaftlichen Gründe umfaßten 50 Tagwerk Äcker und 24 Tagwerk Wiesen in drei Feldern.

Im Dorf **Engelgars** (heute Engelstein) gehörten ein Hof, 2 Bauernlehen, 1 ödes Erb und 6 Hofstätten dazu. Von den letzteren waren vier verödet. Da im lf. Lehensbrief von 1442 von 4 Lehen die Rede ist, muß wohl als Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen zu Ende des 15. Jahrhunderts ein Lehen gänzlich abgekommen sein. Außerdem besaß der Herrschaftsinhaber in diesem Dorfe noch $5\frac{1}{2}$ Lehen und ein Haus als freies Eigen. Die Gesamteinkünfte beliefen sich auf 4 G 5 β 28 S , wozu noch der ganze Zehent auf 3 Lehen kam. An Naturalien wurden insgesamt noch 9 Viertel Mohn abgeliefert.

2. Die Lehen der landesfürstlichen Herrschaft Weitra:

a) In Dorf **Pfaffenschlag** (heute St. Wolfgang, G. B. Weitra)⁷ bezog die Herrschaft von 17 Ganzlehen, 4 Halblehen, 6 Hofstätten, 4 Öden und der Pilgerherberge im Ort (12 S Vogtrecht)⁸ insgesamt 8 G 2 β 7 S und 8 Heller sowie 10 Metzen Mohn und auf 15 Wirtschaftseinheiten den ganzen Zehent.

b) In Dorf **Mühlbach** (G. B. Weitra)⁹ bezog die Herrschaft von 17 Lehen, 9 Hofstätten (davon 1 öd), 2 Mühlen, 3 Brandstätten, 2 Öden und 2 Wiesen insgesamt 11 G 6 β 20 S 6 Heller sowie $1\frac{1}{2}$ Hennen und 100 Eier. Dazu bezog sie von 6 Häusern den ganzen und von einem den halben Zehent. Als Zinstermine erscheinen Georgi, Michaeli und Ostern („Osterweisheit“, eine geringfügige Abgabe).

c) Im Dorf **Schaggess** (G. B. Weitra)¹⁰ bezog die Herrschaft von $9\frac{1}{2}$ Ganzlehen (davon ein Ödlehen) zu Georgi und Michaeli insgesamt 2 G 7 β 28 S 10 Heller, 8 Viertel Mohn und Drittelzehent.

d) Im Dorf **Heinreichsan Böhmen** (G. B. Weitra)¹¹ bezog die Herrschaft von 3 Ganzlehen, 2 Halblehen und einer Wiese 1 G 6 β 3 S 2 Heller und den ganzen Zehent. Nur ein Lehen gab den halben!

e) Im Dorf **Grünbach** (O. G. Weißenalbern, G. B. Schrems)¹² bezog die Herrschaft von 16 Ganzlehen (darunter ein ödes), 4 Halblehen (darunter 2 öde), 4 Hofstätten und 8 Öden insgesamt 4 G 4 β 24 S , 16 Hennen, 162 Metzen Forsthafer und den Zweidrittelzehent von allen Gütern.

f) Die **Wiesmühl** bei Groß-Gerungs¹³ mit 6 β 16 S Abgaben zu Michaeli.

g) Die **Forchmühl** bei Thaures (O. G. Groß-Otten, G. B. Weitra)¹⁴ mit 2 β Abgaben zu Michaeli.

h) Zu **Groß-Wolfgers** (G. B. Weitra)¹⁵ bezog die Herrschaft von 20 Ganzlehen und 6 Hofstätten den ganzen Zehent.

i) Zu **Ober-Windhag** (O. G. St. Wolfgang, G. B. Weitra)¹⁶ bezog die Herrschaft von 13 Ganzlehen den Zehent.

k) Zu **Thaures** (O. G. Groß-Otten, G. B. Weitra)¹⁷ bezog die Herrschaft 3 Mut 2 Metzen Forsthafer und zwei Viertel Forstmaß.
 3. Die Lehen des Bischofs von Passau:

Zu **Friedreichs** (G. B. Weitra) bezog die Herrschaft Zweidrittelzehent von verschiedenen Gütern¹⁸.

4. Freies Eigen:

a) Der Hof zum **Purken** (heute Burkenhof bei Groß-Schönau, G. B. Weitra)¹⁹ mit dem Meierhof, einem Gehölz, Acker- und Wiesengründen im Ausmaß von 89 Tagwerk, 3 zinspflichtigen Ganzlehen (davon 1 ödes) und einer öden Hofstatt. Die Abgaben davon betragen 5 β 18 ſ , 2 Viertel Mohn und den Zweidrittelzehent von den Bauerngütern.

b) Der Burgstall zu **Weißenalbern** (G. B. Schrems)²⁰ mit den dazugehörigen Gründen, dem Gehölz und einigen zinspflichtigen Grundholden diente dem Kloster Zwettl als freies Burgrecht zu Michaeli 1 β und 2 ſ . Die dazugehörigen Hofgründe waren hauptsächlich an die Grundholden zu Weißenalbern und an einige Bauern in den umliegenden Dörfern verpachtet. Sie erbrachten die ansehnliche Summe von 5 € 18 ſ und 2 Heller. Außerdem bezog die Herrschaft im gleichnamigen Dorf von 5 Ganzlehen, 7½ Hofstätten (4 davon öde) und 2 Öden zu Michaeli insgesamt 2 € 7 β 3 ſ und 7 Hennen.

c) Das freie Eigen im Dorf **Engelstein** habe ich oben schon angeführt.

Insgesamt betragen die Einkünfte der Herrschaft Engelstein 44 € 11 ſ und 28 Heller, wozu noch die Naturalabgaben kamen. Sie gebot über 120 Grundholden²¹. Sie zählte keineswegs zu den reichen Waldviertler Grundherrschaften, was auch die landständische Gült von 40 € 1 β und 18 ſ beweist²². Sie bestand in diesem Umfange sicher schon vor 1470, wie aus dem Testament Caspar Schalers hervorgeht²³. Christoph Freiherr von Prag, der Sohn Andreas, verschuldete das Gut derart, daß es nach seinem Tode wegen rückständiger Steuern und Landesumlagen von den Ständen eingezogen und 1616 verkauft wurde²⁴.

Anmerkungen

¹ Topographie des Erzherzogtums Österreich, Wien 1838, 16. Bd., S. 255, Anm.

² Vgl. Erich Forstreiter, Das Archiv des Kremser Kreisgerichtes im Archiv für Niederdonau, Wien 1939, S. 24.

³ Protokollbuch der Herrschaft Engelstein (Forstreiter, S. 24; derzeit verschollen).

⁴ Lehenbuch 1529—1538, fol. 55 v (N.Ö. Landesarchiv, NÖ. Reg. 17/15). Schon 1432 wird Caspar der Schaler von Engelstein urkundlich genannt (Lehenbuch Albrecht V. (Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Cod. Ms. Nr. 61) fol. 96 b. Ende des 15. Jh. verkaufte Vinzenz Schaler die Herrschaft Engelstein an seinen Verwandten Hans Zeller, der 1492 von Kaiser Friedrich III. damit belehnt wurde. N.Ö. Landesarchiv, N.Ö. Reg. 17/8, fol. 120 f.).

⁵ Vgl. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, 13. Bd. S. 160, [G. B.].

⁶ Schon 1442 hat Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, dem edlen Caspar Schaler das „väterliche Erbe“ Engelstein verliehen. (Hofkammerarchiv, NÖ. Herrschaftakten, Fasz. E 39 = Engelstein.)

⁷ 1406 hatten daselbst die Brüder Thomas und Johann Schaler die St. Wolfgangkirche gebaut und mit einem Kaplan bestiftet. (G. B. 14, S. 62).

⁸ 1447 kaufte die Bruderschaft Unserer lieben Frau zu Weitra ein Lehen und baute es zu einer Pilgerherberge um (G. B. 6, S. 559).

⁹ Schon 1435 wird Kaspar Schaler auf Engelstein mit Gülten zu Mühlbach belehnt, die er von seinem Vater Thomas geerbt hatte. (Lehenbuch Albrecht V., fol. 109 b.)

¹⁰ Um 1434 wird Caspar der Schaler mit Gülten und Zehent daselbst belehnt, die er von seinem Vater ererbt hatte. (Lehenbuch Albrecht V., fol. 109 b.)

¹¹ 1455 verließ König Ladislaus u. a. Gütern auch das Dorf Heinreichs. (Lehenbuch K. Ladislaus, fol. 27, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Cod. Ms. 65 B 25.)

¹² Grünbach war ursprünglich Lehen der lf. Herrschaft Gars. (Lehenbuch K. Ladislaus a. a. O.)

¹³ 1455 unter den Lehen K. Ladislaus für Caspar Schaler genannt.

¹⁴ Diese Mühle, „Föhrmühl“ genannt (heute verödet), lag halbwegs zwischen Groß-Schönau und Thaures. Schon 1455 unter den Lehen K. Ladislaus für Caspar Schaler genannt.

¹⁵ 1455 unter den Lehen für Kaspar Schaler genannt.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Diese bischöflichen Lehen werden im Testament Caspar Schalers von 1471 (Hofkammerarchiv, NÖ. Herrschaftsakten, Fasz. E 39) noch durch den Zehentbezug in Watzmanns (G. B. Weitra) ergänzt. Er bezog sich insbesondere auf 3 Höfe, 2 Ganzlehen und 4 Hofstätten zu Friedreichs und auf 3 Reitäcker zu Watzmanns. (Lehenbuch 1514—1641, NÖ. Landesarchiv, Hs. 79, S. 87).

¹⁹ Der Burkenhof war der Stammsitz der kleinadeligen Familie Schaler, welche durch das Burggrafenamt zu Weitra zu Ansehen und Vermögen gelangte. 1395 vermachten Anna Schaler von Purkken und ihre Söhne Thomas und Hans der Pfarrkirche zu Groß-Schönau einen Weingarten zu Langenlois (G. B. 13, S. 154). 1378 wird Niclas der Schaler von Purken als Zeuge genannt (Jahrbuch des Vereins f. Landeskunde von N.Ö., N. F. II, 1903, S. 332). Niclas des Schaler war 1371 Landrichter zu Weitra (G. B. 6, S. 394). Vgl. auch W. Pongratz, Der Burkenhof zu Groß-Schönau und das Geschlecht der Schaller (Das Waldviertel, N. F. 1, 1952, S. 29 ff.)

Um 1430 scheint Caspar Schaler die Feste Engelstein erworben zu haben.

²⁰ Diese kleine Feste hieß im 13. Jh. Rauhenstein. 1417 wird der „erbar Hans Schaler, die zeit gesessen zu Weissenalbern“ genannt. Er war der Bruder des Thomas. (JB. des Vereins f. Landeskunde v. N.Ö., N. F. 2, 1903, S. 346). Vgl. auch R. Hauer, Heimatkunde des Bezirkes Gmünd, 2. A., Gmünd 1951, S. 420.

²¹ Bereitungsbuch von 1590 (NÖ. Landesarchiv, Hs. 64).

²² Gültbuch von 1540/42 (NÖ. Landesarchiv).

²³ 1470/72: Testament und dessen lf. Bestätigung (Hofkammerarchiv, NÖ. Herrschaftsakten, E 39).

²⁴ Hauer, a. a. O., S. 291.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Pongratz Walter

Artikel/Article: [Das Engelsteiner Verkaufsurbar von 1544 193-197](#)